

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

per E-Mail: [teamassistenzi@bka.gv.at](mailto:teamassistenzi@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 8. Juli 2020  
Zl. K-946-3/080720/GK,LO

GZ: 2020-0.407.229

**Betreff: Konjunkturstärkungsgesetz 2020 – KonStG 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Verweis auf die bereits ab heuer aus diesen umfangreichen steuerlichen Maßnahmen resultierenden jährlichen Mindereinnahmen der Gemeinden in Höhe von bis zu 650 Mio. Euro (oder gut 6% der Gemeindeertragsanteile) ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass angesichts drastisch zurückgehender Einnahmen und weiterhin steigender Kosten, vor allem in den Pflichtaufgaben- und Ko-Finanzierungsbereichen der Gemeinden, die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit und Liquidität der kommunalen Ebene erreicht ist. Nicht zuletzt auch, weil die Kommunalsteuer im Gegensatz zur Lohnsteuer weiterhin aus den Beihilfen zur Kurzarbeit ausgeschlossen ist.

Sollte die aktuelle Corona-Politik des Bundes („Koste es, was es wolle“) weitergeführt werden, wären diese entweder zur Gänze aus dem Bundesbudget (Förderungen, Zuschüsse etc.) zu finanzieren oder – falls Maßnahmen im Bereich der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgen – den Gemeinden die Einnahmenausfälle aus Ertragsanteilen zu ersetzen.

Durch dieses Konjunkturstärkungsgesetz 2020 entstehen nachhaltige Einnahmenverluste der Gemeinden (allein in den Jahren 2020 und 2021 sind diese höher als die Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms). Wie auch bereits im Rahmen der sogenannten § 7 FAG-Verhandlungen vor wenigen Tagen angeführt, braucht es eine deutliche Stärkung der Einnahmenseite der Gemeinden. Diese Stärkung könnte rasch und sowohl in sozial-verträglicher Weise für die Steuerpflichtigen als auch in verwaltungsschonender Form für die Finanzämter und die Gemeinden in Form einer Neufassung des Grundsteuergesetzes mit einer vereinfachten Bemessungsgrundlage erfolgen. Umsetzungsreife Modell liegen dazu vor, die nicht nur mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch ökologische Anreize bieten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel